

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.899.418

Wien, am 13. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2023 unter der Nr. **17142/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was geschieht mit bereits bezahlter ORF-Haushaltsabgabe bei Todesfall?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Was geschieht mit einer bereits zu Jahresbeginn voll entrichteten ORF-Haushaltsabgabe im Todesfall?*
 - a. *Was geschieht mit halbjährlich und zweimonatlich entrichteten ORF-Haushaltsabgaben im Todesfall?*
 - b. *Wird die Abgabe (teilweise) refundiert, und wenn ja an wen?*
 - c. *Was sieht das neue ORF-Gesetz/Reformpaket diesbezüglich konkret vor?*
2. *Was geschieht mit einer bereits zu Jahresbeginn voll entrichteten ORF-Haushaltsabgabe im Falle einer Hauptwohnsitzverlagerung ins Ausland?*
 - a. *Was geschieht mit halbjährlich und zweimonatlich entrichteten ORF-Haushaltsabgaben im Falle einer Hauptwohnsitzverlagerung ins Ausland?*

- b. Wird die Abgabe (teilweise) refundiert, und wenn ja an wen?*
 - c. Was sieht das neue ORF-Gesetz/Reformpaket diesbezüglich konkret vor?*
 - d. Auf welches Haushaltsmitglied und nach welchem Prinzip geht die Haushaltsabgabe über, wenn der bisherige Beitragszahler seinen Hauptwohnsitz ins Ausland verlagert?*
 - 3. Was geschieht mit einer bereits zu Jahresbeginn voll entrichteten ORF-Haushaltsabgabe, wenn der Beitragszahler während des Jahres unter die Einkommensgrenze („GIS-Befreiung“) fällt, die als Grundlage der Zahlungsverpflichtung gilt?*
 - a. Was geschieht mit halbjährlich und zweimonatlich entrichteten ORF-Haushaltsabgaben, wenn der Beitragszahler während des Jahres unter die Einkommensgrenze („GIS-Befreiung“) fällt, die als Grundlage der Zahlungsverpflichtung gilt*
 - b. Wird die Abgabe (teilweise) refundiert, und wenn ja an wen?*
 - c. Was sieht das neue ORF-Gesetz/Reformpaket diesbezüglich konkret vor?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Ich darf daher auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

